

Gläubigerversammlung
betreffend die
EUR 55.000.000,00
verzinsliche Schuldverschreibungen
Eyemaxx Real Estate AG, Weichertstraße 5, 63741 Aschaffenburg
ISIN: DE000A2GSSP3/WKN: A2GSSP
insgesamt „Eyemaxx Real Estate AG Anleihe 2018/2023“
am 29.4.2021, 10:00 Uhr (MESZ)
im The Westin Grand Munich, Arabellastraße 6, 81925 München, die „Gläubigerversammlung“

Eyemaxx Real Estate AG Anleihe 2018/2023

Stimmrechtsvertreterin

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber

Vorname

Name

Postleitzahl / Wohnort

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der **Eyemaxx Real Estate AG** benannten Stimmrechtsvertreterin, Marcus Graf oder Bork Drewer (je einzeln), tätig für die Better Orange IR & HV AG, (die „**Stimmrechtsvertreterin**“), mich/uns in der oben genannten Gläubigerversammlung mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht zu vertreten. Die Stimmrechtsvertreter sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, meinen/unseren Namen zum Zwecke der Erstellung des Teilnehmerverzeichnisses anzugeben. Gleichzeitig werden hiermit alle etwaig zuvor erteilten Vollmachten an Dritte betreffend die Gläubigerversammlung widerrufen.

Weisungen in Bezug auf die Beschlussvorschläge

Ich / Wir weise(n) die Stimmrechtsvertreterin hiermit an, mein/unser Stimmrecht im Hinblick auf den am 13. April 2021 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag in der Gläubigerversammlung der **Eyemaxx Real Estate AG** wie folgt auszuüben. (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

| | Zustimmung | Ablehnung | Enthaltung |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| Beschlussvorschlag Ziffer 2.1 Anforderung Eigenkapitalquote Aufrechterhaltung Eigenkapitalquote 15% | | | |
| Beschlussvorschlag Ziffer 2.2 Verzicht auf bisheriges etwaiges Sonderkündigungsrecht bei etwaiger Verletzung der Mindesteigenkapitalquote | | | |

Ort / Datum / Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Hinweis:

Wir ersuchen der Stimmabgabe eine Kopie des Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises, der von einer staatlichen Behörde ausgestellt worden ist, beizufügen.

Wichtiger Hinweis:

Anleihegläubiger werden gebeten, das **ausgefüllte und unterzeichnete Formular** der Vollmacht mit Weisungen zusammen mit dem in Textform erstellten Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse zu senden:

Eyemaxx Real Estate AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0)89 889 690 633

oder per E-Mail an: schuldverschreibung2018@better-orange.de (bitte nur 1 x senden).

Anleihegläubiger werden ferner gebeten, die Vollmacht mit Weisungen und den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk möglichst frühzeitig vor der Gläubigerversammlung — vorzugsweise zusammen mit der für die Teilnahme- und Stimmberechtigung spätestens bis zum 26. April 2021, 24:00 Uhr (MESZ) zwingend zu übermittelnden Anmeldung — und spätestens bis zum Ablauf des 26. April 2021 (eingehend) zu übersenden.

Rechtliche Hinweise:

1. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind nur zur weisungsgebunden Ausübung des Stimmrechts bestellt. Soweit zu dem Beschlussgegenstand keine eindeutige Weisung erteilt wird, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Dieses Vollmachts- und Weisungsformular enthält ausschließlich die durch das Formular vorgegebenen Weisungen an die Stimmrechtsvertreter. Zusätzliche Weisungen an die Stimmrechtsvertreter oder sonstige Erklärungen können mit diesem Vollmachts- und Weisungsformular nicht erteilt bzw. abgegeben werden.

Anleihegläubiger werden zudem darauf hingewiesen, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Ausübung sonstiger Gläubigerrechte im Namen des Vollmachtgebers, wie zum Beispiel dem Stellen von Anträgen oder Fragen, nicht zur Verfügung steht. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft werden auch keine Weisungen in Bezug auf Verfahrensanträge und/oder Gegenanträge in der Gläubigerversammlung entgegennehmen.

2. Auch im Falle der Vertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts eine Anmeldung des Anleihegläubigers vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss dem von der Eyemaxx Real Estate AG beauftragten Dienstleister, der Better Orange IR & HV AG, spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung und somit bis zum **26. April 2021, 24:00 MESZ:**

Eyemaxx Real Estate AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0)89 889 690 633

oder per E-Mail an: schuldverschreibung2018@better-orange.de zugehen.

Anleihegläubiger, die sich nicht spätestens bis zum 26. April 2021, 24:00 Uhr (MESZ), angemeldet haben, sind nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

3. Anleihegläubiger müssen zudem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des

nachstehenden Buchstabens a) (**Besonderer Nachweis**) und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) (der „**Sperrvermerk**“) vorzulegen:

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Eyemaxx Real Estate AG Anleihe 2018/2023 mindestens vom Ausstellungstag des Besonderen Nachweises bis zum Ende des Tages der Gläubigerversammlung, mithin dem 29. April 2021, 24.00 Uhr (MESZ), beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Eyemaxx Real Estate AG unter: <https://www.eyemaxx.com/de/investor-relations/anleihen/zweite-versammlung-anleihe-2018-2023/#content> abgerufen werden.

Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

4. Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmungsgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.
5. Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellungsurkunde).